



U MW E LT G E N E H M I G U N G

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass durch Beschluss des technischen Beamten der Operativen Generaldirektion der Landwirtschaft, der Naturschätze und der Umwelt, Abteilung Genehmigungen und Zulassungen, Direktion LÜTTICH vom **02. April 2025** der **ASPIRAVI S.A.** aus 8530 HARELEBEKE, Vaarnewijkstraat 17 die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Globalgenehmigung I. Klasse vom 15. Mai 2006 – Ref.: PU/25 / 03904279 / D3200/63001/RGPED/2005/18/MI-PU / 4279, die als Umweltgenehmigung gilt, für die Betreibung eines Windparks mit 5 Windrädern auf den Parzellen katastriert Gem. 7, Flur F, Nr. 150E, Nr. 150F, Nr. 150H und 150K sowie Gem. 10, Flur B, Nr. 1Y4, Nr. 1Z4, Nr. 1C5, NR. 1D5, Nr. 1G5 und Nr. 1H5 gelegen in 4770 WERETH-VALENDER „Oberhart“ bis zum 16. Mai 2036 erteilt worden ist.

Der vorerwähnte Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung AMEL, Büro Nr. 2 in 4770 AMEL, Wittenhof 9 **während 20 Tagen nach dem Anschlagdatum**, werktags zu den üblichen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie mittwochs und freitags zusätzlich nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten werktags bis 20 Uhr (oder samstagsmorgens) muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, beim Bauamt AMEL, Tel.: 080/348 120 oder per E-Mail: bauamt@amel.be.

Jede Partei, die einen Nachteil oder ein Interesse geltend machen kann, kann gegen die vorliegende Entscheidung eine Nichtigkeitsklage wegen Verstoßes gegen entweder wesentliche oder bei Strafe der Nichtigkeit einzuhaltende Formvorschriften beim Staatsrat, Abteilung Verwaltungsstreitsachen in 1040 BRÜSSEL, Rue de la Science 33 mittels eines schriftlichen, von der interessierten Partei selbst oder von einem Anwalt unterschriebenen Antrages, binnen 60 Tagen ab der Zustellung oder der Veröffentlichung der vorliegenden Entscheidung einreichen.

Jede Person hat das Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekrets vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zu Informationen über die Umwelt.

AMEL, den 11. April 2025.

Der Generaldirektor,

J. LENTZ

Für das Gemeindegremium:



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES